

STADTWERKE EPPSTEIN

An die
Stadtwerke Eppstein
Hauptstraße 99
65817 Eppstein

Absender:

Telefon: _____

e-mail _____

Antrag auf Berichtigung der Umsatzsteuerabrechnung für meinen/unseren Wasserhausanschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir habe/n von dem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 8. Oktober 2008 (BFH V R 61/03) Kenntnis erhalten. In diesem Zusammenhang können Umsatzsteuerabrechnungen für die Herstellung bzw. Reparatur von Wasserhausanschlüssen für die Zeit von 2001-2008 nachträglich berichtigt werden. Ich/wir habe/n in der Zeit von 2001-2008 einen Wasserhausanschluss für folgende Liegenschaft:

am: _____

von den Stadtwerken Eppstein legen bzw. reparieren lassen. Hierbei wurde der Regelumsatzsteuersatz von 16% bzw. ab 2007 von 19 % abgerechnet. Ich/wir beantrage/n die Berichtigung der Umsatzsteuerabrechnung zu dem geminderten Umsatzsteuersatz von 7 %. Den Bescheid über die Herstellung bzw. Reparatur des Wasserhausanschlusses füge/n ich/wir diesem Schreiben bei. Ich/wir bestätige/n, dass ich/wir zu vorgenanntem Bescheid nicht die Umsatzsteuer als Vorsteuer bei der Finanzbehörde abgerechnet habe/n. Ich/wir bitte/n um Erstattung der berichtigten Umsatzsteuer auf mein/unser Konto-Nr: _____ bei dem Kreditinstitut:

_____ BLZ: _____.

Die letzte Abgabefrist dieses Antrages ist der 31.03.2010.

Später eingereichte Anträge werden von der Abwicklung ausgeschlossen.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage